

briefes, von welchem weder Brief noch Siegel vorhanden seien, von den obgenannten Schulden abgezogen werde, bleibe Kolin trotzdem noch gute 500 Gl. schuldig.

AH 23, 209 - Blatt 209^V leer

119

[ca. 1627]

A

SCHREIBEN VON LANDSCHREIBER [GEORG ?] GUGELBERG [VON SCHWYZ]
AN LANDAMMANN [HEINRICH] REDING

Was das "geschefft der Kundtschafften halber" anbelange, werde [Konrad III. oder Beat II.] Zurlauben diejenigen, welche hiebei Mühe und Arbeit gehabt, wohl zu entschädigen wissen.

"Ein Jeder Arbeiter ist wirdig sines lohns."

Original
AH 23, 210

120

1629 Mai 28., Paris

A

BRIEF VON [BARTHELEMY] ROLLAND AN RAT UND LANDSCHREIBER¹ [BEAT II.]
ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Mittels zweier Briefe habe er versucht, seinen im Schreiben vom 1. ds. geäußerten Wünschen nachzukommen und sich über den Stand der Angelegenheiten seines verstorbenen Vaters selig [Konrad III. Zurlauben] ein Bild zu machen. Ueber das, was ihn offenbar am meisten interessiere, könne ihm am ehesten sein Bruder [Heinrich I. Zurlauben] sowie [Lt. Thomas] Stocker orientieren, seien die beiden doch selber beim Commis von Flambermont - "quysollicite la reassignation des deux monstres qu'il doibt" -, vorstellig geworden. Was hingegen die Kontrakte anbelange, "Je nevöyaspäs encores pour lepresent quel'onvous enpuisse deffaire quelqu'